Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 51

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und den Nachweis einer, der zürcherischen dreijährigen Sekundarschule gleichkommenden Vorbildung.

Der Unterricht ist eingetheilt in je $^1/_2$ Tag Theorie und $^1/_2$ Tag praktische Uebungen in der Werkstätte.

Die I. Klasse hat wöchentlich 24 Stunden theoretischen Unterricht, nämlich: Deutsch 2 Stunden, Rechnen 2 Stunden, Geometrie und geometrisches Zeichnen 4 Stunden, Projektionslehre 8 Stunden, Physik 2 Stunden, Freihandzeichnen 6 Stunden, zusammen 24 Stunden, und Werkstättelehre 26 Stunden, total 50 Stunden pro Woche.

Die II. Klasse umfaßt wöchentlich die gleichen Fächer 23 Stunden und ebenso die III. Klasse mit gleicher Zahl und Eintheilung nebst Beifügung von Technologie und Buchführung und für Kunstschlosser Modelliren.

In der Werkstätte wird gelehrt Bau- und Kunstschlosserei und Kleinmechanik.

Das Schulgeld beträgt für ordentliche Schüler Fr. 40 pro Jahr, für außerordentliche, welche nur die Werkstättelehre durchmachen, Fr. 200.

Das erste Jahr fanden 15 ordentliche und 8 außerordentliche Schüler Aufnahme, zusammen also 23.

Das zweite Jahr wurden 15 ordentliche und 12 außerordentliche Schüler aufgenommen, mit der frühern I. Klasse zusammen 42.

Dies Jahr haben sich ohne Ausschreibung schon 30 Schüler angemeldet. Die meisten Schüler sind aus Winterthur und Umgebung, aus dem übrigen Kanton und aus dem Kanton Schaffhausen.

Daß die Schule mit den tüchtigen Lehrkräften gute Resultate erzielt, hat schon die letztjährige Ausstellung am Schlusse des Schuljahres bewiesen und wird das Resultat diesen Frühling ein noch viel besseres werden.

Diese Schule wurde mit ganz bescheidenen Mitteln gegründet: Jährliche Bundessubvention Fr. 4000, Jahresbeitrag des Kantons Zürich Fr. 4000, Jahresbeitrag der Stadt Winterthur Fr. 3000, Jahresbeitrag der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur Fr. 1500, Arbeitserlös Fr. 1000, von einigen Privaten Fr. 300, zusammen Fr. 13,800.

Das zweite Jahr belaufen sich die Ausgaben auf 26,000 Franken; die Einnahmen halten sich auf derselben Höhe durch Erlös für die in der Schule angefertigten Maschinenmodelle.

Die Schule ist vorläufig in einem gemietheten Lokale untergebracht. Fast sämmtliche Werkzeuge für die erste und alle für die zweite Klasse wurden im ersten Jahre in der Schule selbst angefertigt; sie stehen an Güte den in den Magazinen gekauften mindestens gleich.

Sollte es uns nun nicht möglich sein an diese bereits eingeführte und verwandte Schule auch diejenige für Spengler anschließen zu können? Es müßte durch die Vermehrung der Schüler vielleicht noch ein Lehrer angestellt werden; ein tüchtiger Meister würde sich wohl auch finden, der allein im Stande wäre für den Anfang den praktischen Unterricht zu leiten; ihm könnte ein tüchtiger Arbeiter zur Seite stehen.

Ich stelle mir vor daß die theoretischen Fächer ganz dieselben sind, wie diejenigen für Schlosser, mit Beifügung des Fachzeichnens, der Chemie und des Modellir-Unterrichtes.

Die Lehrzeit soll 3 Jahre dauern in 3 Klassen und wöchentlich 3 Tage Theorie und drei Tage praktischen Unterricht mit ebenfalls 50 Stunden umfassen.

Der praktische Unterricht der I. Klasse lehrt Zuschneiden kleinerer Gegenstände, Körper und Haushaltungsartikel: Anleitung zum Drücken in Schwarz- und Weißblech, in Zink und Messing in Verbindung mit Löthen mit Zinn und Schlagloth, mit Kohlen und Gas, Uebung im Falzen, Niethen, Schmieden und Feilen. Die II. und III. Klasse befaßt sich mit schwierigeren Arbeiten: Baukonstruktionen, Gesimsecken, Dachfenster, Spitzen in Verbindung mit Drücken und Treiben; kleine Badewannen, in Verbindung mit Schweifen; komplizirte Drückarbeiten und getriebene Messinggegenstände; Löthen von Bleirohrverbindungen mit Kolben und Lampe; Pressen von Zink mit Fallwerk; Eisenrohr-Verbindungen; Gewindschneiden und -Verdichten; Beizen und Verzinnen, womöglich galvanoplastische Vernickelung, Verkupferung und Niederschläge, Zinkguß.

Für das Material hat die Schule aufzukommen und wird hier für Weißblech, Zink, Messing und Schwarzblech eine Summe von Fr. 1000 genügen. Für Anschaffung von Werkzeug und Maschinen würden vorläufig Fr. 2200 ausreichen.

In der Hoffnung, daß sowohl Bund wie Kanton und auch die Stadtverwaltung zum Zwecke der Gründung dieser Schule ihre Subventionen etwas höher bemessen, wäre gewiß auch von den schweizerischen Spenglermeistern eine Beisteuer zu erwarten, sofern sie von der Zweckmäßigkeit einer solchen Fachschule überzeugt sind,

Indem ich mir erlaube, Ihnen diese Frage zur gefälligen Prüfung vorzulegen, wünsche ich dem eben gebildeten Fachverein bestes Gedeihen und guten kollegialischen Sinn.

Für die Werkstatt.

Die Masse zum farbigen Einlassen in Holzarbeiten, um schöne Abwechslung zu erzielen, besteht in der Hauptsache aus einer Mischung von Harz und Kreide. Man schmilzt Harz (Kolophonium) über einer Oellampe in einer mit Schnauze versehenen Pfanne und fügt die gleiche Menge fein geschlemmte Kreide (also z. B. 100 Gramm Harz, 100 Gramm Kreide) zu. Um nun eine helle Färbung zu bekommen, mischt man noch 20 Gramm Zinkweiß und soll z. B. die Färbung blau werden, noch 20 Gramm Ultramarin dazu. Um eine gelbe Färbung zu erzielen, wendet man Chromgelb an, eine rothe wird durch Zinnober erhalten, Ultramarin und Chromgelb ergeben eine grüne Färbung. Zu braun verwendet man statt Zinkweiß englisch Roth und Kienruß und zwar muß ersteres um ein geringes überwiegen. Vor dem Ausgießen aus der Schnauze des Pfännchens ist dieselbe sorgfältig abzuwischen, damit der sich ansetzende Ruß entfernt wird, sonst erhält man die Farben nicht rein. Das Eingießen muß derart geschehen, daß die Füllung noch ein Häutchen bildet, also etwas übersteht. Will man metallisch schimmernde Effekte erzielen, so mischt man etwas fein gestoßenes Glas oder etwas Bronce dazu, hierdurch entsteht nach dem Trocknen, das einen Tag währt, eine brillante Färbung. Darauf werden die eingegossenen Flächen mit der Ziehklinge abgezogen und das Ganze mit Glaspapier abgeschliffen, mit feinem Bimsstein und Talg nachgeschliffen und mit heller Politur polirt oder mit hellem Lacke lackirt.

Ein empfehlenswerther Kitt, um Kautschuk auf Metall zu befestigen. Hierzu liegen dem „Technol." eine Masse Vorschläge vor, von denen nachstehende als bewährt empfohlen werden. Bekanntlich bedient man sich zur Herstellung von Verbindungen zwischen Dampf- und anderen Röhren und Apparaten gegenwärtig fast ausschließlich der Kautschukplatten und Kautschukringe; indeß treten hier manche Schwierigkeiten in den Weg, so daß oft eine dichte Verbindung fast unmöglich wird. Dieser Schwierigkeit begegnet man indeß durch Anwendung eines Kittes, welcher ebenso gut am Kautschuk als am Metall oder Holz haftet. Dieser Kitt wird bereitet, indem man fein pulverisirten Schellack in dem zehnfachen Gewichte Aetzammoniak (liquor ammonii caustici) von 0,960 spezifisches Gewicht einweicht, wodurch man eine durchscheinende Masse erhält, welche in drei bis vier Wochen ohne Anwendung von heißem Wasser flüssig wird. Diese Flüssig-

keit erweicht den Kautschuk, indeß nach Verflüchtigung des Ammoniaks erhärtet er so, daß derselbe für Gase und Flüssigkeiten undurchdringlich wird.

Schweiz. Ausstellung für prämirte Lehrlingsarbeiten in Bern 1891.

Im Anschluß an die von der Ausstellungskommission aufgestellten Vorschriften vom 30. Dezember 1890 über Verpackung, Spedition, Werthdeklaration, theilen wir den tit. Ausstellern mit, daß gemäß den Bestimmungen des Regulativs der schweiz. Eisenbahnen über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände jeder Frachtbrief schon für den Hintransport zur Ausstellung von einem vom Ausstellungskomite ausgestellten Zeugniß (Zulassungsschein) begleitet sein muß, in welchem die Transportgegenstände genau bezeichnet sind.

Es sind demgemäß seitens der Ausstellungskommission folgende Anordnungen getroffen worden:

1. Der Aussteller hat dem Speditionskomite (Präsident C. Siegrist, Spenglermeister) zunächst den richtig ausgefüllten Anmeldeschein einzusenden;

2. er erhält hierauf den Zulassungsschein, welcher dem Frachtbrief anzuheften ist;

3. die für die Sendungen zu benützenden Frachtbriefformulare sind gratis zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins;

4. die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsenden Folgen (Verlust der Taxermäßigung) fallen zu Lasten des betreffenden Ausstellers.

Bern, den 18. März 1891.

Für die Ausstellungskommission,
Der Präsident:
J. Scheidegger.
Der Sekretär ad int.:
W. Blom.

Verschiedenes.

Spezialausstellung in Paris. Die „Union centrale des arts decoratifs" in Paris beabsichtigt, im nächsten Jahre eine äußerst interessante Ausstellung zu veranstalten, deren Gegenstand „Die Pflanze" sein wird. Nach dem im Journal „L'art pour tous" veröffentlichten Programm wird diese Ausstellung folgende Gruppen umfassen: 1. Lebende Pflanzen. Die Abtheilung wird eine allgemeine Pflanzenausstellung aller Gattungen und Arten bilden. 2. Die Verwendung der Pflanze auf dem Gebiete des Kunstgewerbes. 3. Die Nachbildung der Pflanze durch dekorative Malerei, Zeichnungen, plastische Darstellungen 2c. 4. Das Studium der Pflanzen in den gewerblichen Fachschulen (Schulausstellung). Spezial-Literatur. 5. Eine retrospektive Ausstellung von älteren Kunstwerken aller Völker, bei deren Ausstattung Pflanzen und Pflanzenmotive verwendet wurden. Endlich soll 6. eine besondere Abtheilung der Kunstgärtnerei und den Gartenanlagen gewidmet werden. Der Gedanke, eine solche Ausstellung zu veranstalten, rührt von dem Mitgliede des Verwaltungsrathes der „Union centrale des arts decoratifs", Lucien Falize, her. Derselbe sagt am Schlusse seiner Ausführungen, die von ihm entwickelte Idee sei keineswegs eine persönliche, sie liege „in der Luft", ihre Ausführung sei unabwendbar, und wenn Frankreich nicht daran gehe, eine solche Ausstellung in's Leben zu rufen, so werde es Deutschland oder England thun.

In Leipzig ist für das Jahr 1892 eine **Internationale Ausstellung für das Rothe Kreuz, für Armeeverpflegung und Volksernährung** geplant. Das Protektorat über die Ausstellung hat Ihre Majestät die Königin von Sachsen übernommen. Zum Ehrenausschuß gehört u. A. Graf v. Moltke. Ein besonderes Augenmerk soll der wichtigen Frage der Volksernährung zugewendet werden.

Internationale Ausstellung in Palermo. Wir möchten auf die internationale Ausstellung, welche vom 1. November 1891 bis 31. Mai 1892 in Palermo abgehalten wird, aufmerksam machen und zwar ihrer Eigenartigkeit wegen. Es wird dies eine Ausstellung von Betriebs- und Arbeitsmaschinen für die Kleinindustrie sein. Eine solche Spezialausstellung ist unseres Wissens bis jetzt noch nie abgehalten worden. Die auszustellenden Betriebsmaschinen für die Kleinindustrie dürfen eine Entwicklung von mehr als fünf Pferdekräften nicht überschreiten und müssen außerdem die Gewähr absoluter Sicherheit bieten, so daß ihre Verwendung im Hause selbst ohne Anlage besonderer kostspieliger Vorrichtungen möglich ist. Die kleinern Arbeitsmaschinen sollen entweder mittelst der Hand oder mittelst Motoren direkt oder durch Uebertragung getrieben werden können und geeignet sein, industrielle Verrichtungen selbst in engen Geschäftslokalitäten und in bewohnten Räumen auszuführen. Wir beschränken uns hier auf diese kurzen Angaben, aus denen hervorgeht, daß wir eine interessante und nützliche Ausstellung vor uns haben, wenn dieselbe programmgemäß ausgeführt wird. Wer ausstellen will, hat sich an das Exekutivkomite in Palermo zu wenden.

Bleiweiß. Schon wieder eine Revolution, diesmal in der Bleiweißfabrikation, welche seither für die Gesundheit der Arbeiter manche Gefahren brachte. S. B. Hannay in Glasgow soll es gelungen sein, Bleiweiß direkt aus dem Erz herzustellen, indem er das letztere in schwefelsaures Bleioxyd verwandelt, das ungefährlich ist und viel haltbarer als das jetzige Bleiweiß.

Von Paul Ehmke in Neu-Stettin ist eine Vorrichtung zum Durcharbeiten von Ziegelerde, Thon oder anderen teigartigen Massen (Pat. 55,198) ersonnen worden. Das Knetrad, welches in der üblichen Weise an einer um eine senkrechte Spindel gedrehten Welle sitzt, wird nicht in einer Kreislinie sondern in einer Spirallinie bewegt. Diese Bewegungsart wird durch den Eingriff einer Kuppelung in eine an der umlaufenden Welle befindlichen Schraubenspindel hervorgebracht, und zwar erfolgt je nach dem Ausschalten jener Kuppelung eine Rechts- oder Linksdrehung, so daß der Sumpf in der gründlichsten Weise durchgeknetet wird.

In der Reparaturwerkstätte der Vereinigten Schweizerbahnen in Chur beträgt die Zahl der Arbeiter gegenwärtig zirka 150, eine Zahl, die noch selten oder nie erreicht wurde. Es stehen 14 große Personenwagen in Arbeit, welche alle mit Dampfheizung, Dampfbremsen und Gasbeleuchtung versehen werden.

Unter der Firma „Elektrizitätswerk Thun" hat sich mit dem Sitz in Thun eine Aktiengesellschaft gegründet, welche den Zweck hat, die Fabrikation elektrotechnischer Einrichtungen und Apparate zu betreiben. Dieselbe kann auch die Vertretung ähnlicher fremder Geschäfte übernehmen. Die Statuten sind am 27. Februar 1891 festgesetzt worden. Das Grundkapital beträgt 200,000 Fr. Ein Direktor vertritt die Gesellschaft nach außen und unterzeichnet im Namen derselben. Als Direktor ist gewählt: Gottlieb Schütz in Thun, und als Delegirter des Verwaltungsrathes: Arthur von Fischer in Bern.

Elektrische Kraft. Vorletzten Sonntag hat in Pfäffikon (Zürich) eine Versammlung stattgefunden, behufs Gründung einer Aktiengesellschaft für elektrische Kraftübertragung. Der Versammlung wurde ein diesbezügliches Statut vorgelegt;